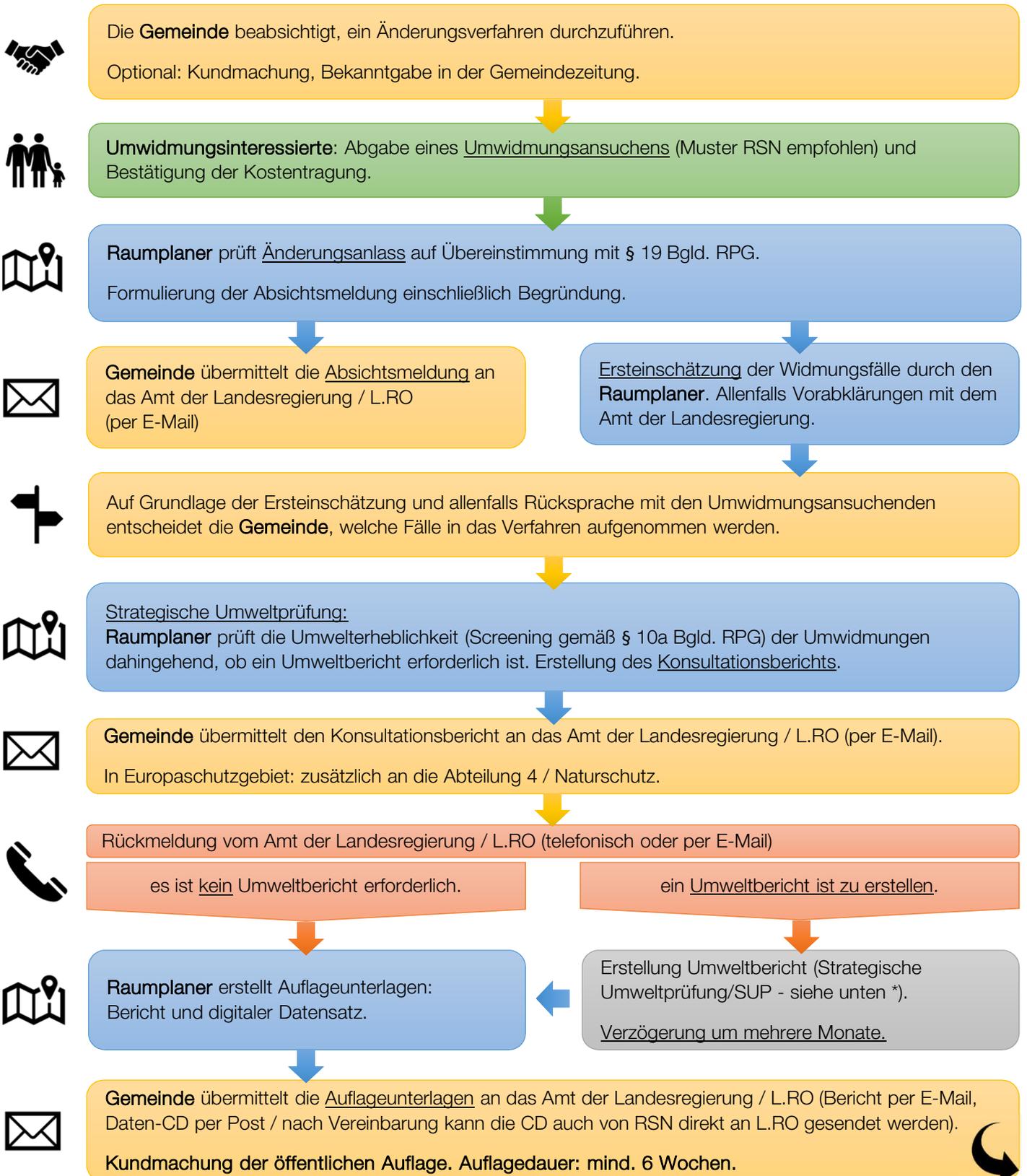


## Ablauf eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 19 Bgld. RPG



Öffentliche Auflage. Auflagedauer: mind. 6 Wochen.



Während der öffentlichen Auflage hat **jedermann** das Recht, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und allenfalls schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Innerhalb der Auflagefrist: Begutachtung durch Sachverständige des Landes / Abgabe von Stellungnahmen.

Zweckmäßig: gemeinsamer Lokalausgleich mit Raumplaner.



**Gemeinde:** Übermittlung der Stellungnahmen und Erinnerungen an den Raumplaner.



Mind. 2 Wochen Abklärungsfrist. **Raumplaner** klärt die Behandlung der Erinnerungen und Stellungnahmen mit der Gemeinde und allenfalls mit den relevanten Dienststellen (Land, Bund) ab.

Bei Änderungen aufgrund von Stellungnahmen oder Berücksichtigung von Erinnerungen: gegebenenfalls Benachrichtigung der Grundeigentümer und der Nachbarn, diese haben mind. 14 Tage Frist zur Abgabe einer Stellungnahme. Abklärungen mit relevanten Dienststellen.

(Vorgangsweise wie beim vereinfachten Verfahren gemäß §18a Bgld. RPG)



**Raumplaner** in Abstimmung mit Bürgermeister/in und Gemeindeverwaltung: Erstellung des vorläufigen Beschlussberichts (als Empfehlung für den Gemeinderat).



**Gemeinderatssitzung:** Beratung über Erinnerungen und Stellungnahmen.

Anschließend Beschlussfassung. Übermittlung der Niederschrift an Raumplaner.



**Raumplaner:** Gegebenenfalls Anpassung Beschlussbericht. Erstellung des digitalen Datensatzes.



**Gemeinde:** Übermittlung der gesamten Beschlussunterlagen an das Amt der Landesregierung. Nach Vereinbarung kann die CD auch von RSN direkt an L.RO gesendet werden



**Amt. der Landesregierung:** Begutachtung der Unterlagen.

Allenfalls Mitteilung von Versagensgründen (Vorgangsweise: siehe unten \*\*).

Genehmigung im Raumplanungsbeirat ODER (falls Voraussetzungen gegeben) per Umlaufbeschluss.

Übermittlung Genehmigungsbescheid an die Gemeinde.



**Gemeinde:** Kundmachung. Die Änderung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

**\*) Umweltbericht ist erforderlich:**

Achtung: Falls Europaschutzgebiet betroffen: gegebenenfalls kann als Ergebnis der Konsultation vorgeschaltet auch die amtswegige Erstellung einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) erforderlich sein.

Gesonderte Beauftragung des Raumplaners und allenfalls zusätzlich erforderlicher Fachgutachter:

1. **Raumplaner:** Abklärung des Untersuchungsumfangs (Scoping), Erstellung Scoping-Bericht. Gegebenenfalls bereits unter Beiziehung von Fachgutachtern.
2. **Gemeinde:** Konsultation der L.RO zum Scoping (Übermittlung Scoping-Bericht)
3. **L.RO:** Bestätigung oder Erweiterung des Untersuchungsumfangs.
4. **Fachgutachter:** Erhebungen, Erstellung Gutachten.
5. **Raumplaner:** Koordination und Erstellung des Umweltberichts.
6. Freigabe durch **Gemeinde**. Eventuell: Vorabzug an L.RO.
7. öffentliche Auflage mit Flächenwidmungsplan

**\*\*) Versagensgründe wurden mitgeteilt:**

(Zeit bis Mitteilung einlangt kann einige Wochen dauern. Eventuell erfolgt vorab ein informeller Informationsaustausch. Die Gemeinde hat 8 Wochen Zeit, um eine Stellungnahme zur Versagungsandrohung abzugeben)

1. Abstimmung Gemeinde mit Raumplaner über die Vorgangsweise:
2. **Gemeinde/Raumplaner:** Stellungnahme gegen die Versagung innerhalb von 8 Wochen.
3. Gemeinderat: Korrekturbeschluss ODER Beharrungsbeschluss
4. Landesregierung/Raumplanungsbeirat: Genehmigung oder Versagung